Europäisches Parlament
2019-2024

Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter
Der Vorsitzende

7.11.2023

Herrn David McAllister
Vorsitz
Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten
BRÜSSEL

Betrifft: Stellungnahme zu den Menschenrechten und Demokratie in der Welt und der Politik der Europäischen Union in diesem Bereich – Jahresbericht 2023 (2023/2118(INI))

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen des genannten Verfahrens wurde der Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter beauftragt, Ihrem Ausschuss eine Stellungnahme vorzulegen. Der Ausschuss beschloss am 13. Juli 2023 im schriftlichen Verfahren, diese Stellungnahme in Form eines Schreibens zu übermitteln.

Der Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter prüfte die Angelegenheit in seiner Sitzung vom 7. November[1]. In dieser Sitzung hat er beschlossen, den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten als federführenden Ausschuss zu ersuchen, die nachstehend aufgeführten Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen.

Hochachtungsvoll,

Robert Biedroń

[1] Bei der Schlussabstimmung waren anwesend: Isabella Adinolfi, Laura Ballarín Cereza, Robert Biedroń, Maria da Graça Carvalho, Rosa Estaràs Ferragut, Seán Kelly, Arba Kokalari, Alice Kuhnke, Radka Maxová, Karen Melchior, Johan Nissinen, Maria Noichl, Sirpa Pietikäinen, Samira Rafaela, Evelyn Regner, Diana Riba i Giner, Sylwia Spurek, Eleni Stavrou, Hilde Vautmans, Angelika Winzig, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska

VORSCHLÄGE

1. Verurteilt die kontinuierlichen Rückschritte im Bereich der Menschenrechte, einschließlich der Frauenrechte und der Gleichstellung der Geschlechter, in deren Rahmen besonders weibliche Journalisten, Aktivisten und Menschenrechtsverteidiger, darunter Verteidiger der Rechte hinsichtlich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit (SRHR), fortlaufend bedroht und zum Ziel gemacht werden; prangert die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen seit der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan an, insbesondere die Politik der geschlechtsspezifischen Apartheid, welche die Rechte von Frauen und Mädchen unterdrücken soll; verurteilt das iranische Parlament für die Verabschiedung drakonischer neuer Rechtsvorschriften, welche härtere Strafen für Frauen vorsehen, die gegen die Hijab-Regeln verstoßen; bekräftigt seine uneingeschränkte Unterstützung der Bewegung „Frau, Leben, Freiheit“ im Iran; stellt des Weiteren fest, dass die Achtung der Menschenrechte unerlässlich für das Funktionieren einer Demokratie ist; wiederholt seinen Aufruf für eine vollständige Umsetzung des GAP III sowie dafür, die Politik der Geschlechtergleichstellung und der Stärkung der Position der Frau in der Gesellschaft zu einer Priorität für die Außenbeziehungen der EU zu machen, sowohl bilateral als auch in multilateralen Gremien; betont, dass die Achtung der Grundrechte und -freiheiten ein unverzichtbarer Bestandteil des EU-Beitrittsprozesses ist; hebt hervor, dass Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit jeweils voneinander abhängig sind und die Werte der EU vollständig von allen EU-Mitgliedstaaten respektiert werden müssen; unterstreicht die Notwendigkeit der Achtung der Grundrechte durch die EU, mit besonderem Schwerpunkt auf ihrer externen Dimension, um bei den europäischen und globalen Außenbeziehungen als vertrauenswürdiger Akteur aufzutreten, insbesondere für Frauen und LGBTI-Personen; betont in diesem Zusammenhang, dass Anti-Gender-, Anti-Demokratie- und homophobe Initiativen in den Mitgliedstaaten zunehmen; hebt hervor, dass die 2019 in Polen eingeführten LGBTI-freien Zonen sowie die homophoben Morde in der Slowakei keinen Platz in unserer Union haben, und ruft die populistischen Parteien in den jeweiligen Mitgliedstaaten auf, die Menschenwürde durch Toleranz zu achten; stellt zunehmende Rückschritte bei der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und den damit verbundenen Rechten, bei denen es sich um Grundrechte handelt, fest und betont, dass die Angriffe auf dieselben eine bewährte Taktik anti-demokratischer Akteure sind, um die Rechte und Freiheiten in der Europäischen Union und international zu untergraben;

2. Betont, dass Frauen und Mädchen, einschließlich LGBTI-Personen, bei Konflikten stärker bedroht sind; verurteilt den ungerechtfertigten und illegalen Krieg Russlands gegen die Ukraine und seine unverhältnismäßigen Folgen für Frauen und Mädchen; würdigt den Mut der ukrainischen Soldatinnen und der Frauen, die nicht kämpferische Unterstützung leisten und so eine zweite Verteidigungslinie am Boden bilden; fordert, dass Russland für alle Menschenrechtsverletzungen an Frauen und Mädchen zur Rechenschaft gezogen wird, einschließlich unter anderem für alle Berichte über geschlechtsspezifische Gewalt, wie etwa sexuelle Gewalt und Vergewaltigung; fordert sicherzustellen, dass alle Opfer über einen Zugang zur Justiz verfügen;

3. Verurteilt aufs Schärfste alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt und fordert entschiedene Maßnahmen, um sexueller Gewalt als Mittel der Kriegsführung ein Ende

zu setzen, den Opfern zu helfen und deren Zugang zur Justiz zu verbessern; stellt fest, dass gemäß der Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen 1820 (2008) Vergewaltigung und sonstige Formen sexueller Gewalt ein Kriegsverbrechen, ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen oder gar Tatbestandsmerkmale des Völkermords erfüllen können; fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Pflichten zur Strafverfolgung von Personen zu erfüllen, die für solche Handlungen verantwortlich sind, und betont die Bedeutung der Beendigung der Straflosigkeit; nimmt mit Sorge den Einsatz von Genitalverstümmelungen bei Frauen, Kinder- und Zwangsehen, Gewalt im Namen der Ehre, Überwachung der „Sittlichkeit“ sowie Frauen- und Mädchenhandel zur Kenntnis; begrüßt den Beitritt der EU zum Übereinkommen von Istanbul und legt allen Ländern innerhalb Europas dessen Umsetzung nahe; betont die Bedeutung dessen, geschlechtsspezifische Gewalt als Kriminalitätsbereich gemäß Artikel 83 Absatz 1 AEUV anzuerkennen, und bekräftigt, dass Vergewaltigung aufgrund einer fehlenden Zustimmung gemäß EU-Recht kriminalisiert werden muss;

4. Betont, dass Frauen und Mädchen, die ethnischen, religiösen und weltanschaulichen Minderheiten angehören, noch stärker von geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung bedroht sind; hebt die anhaltende Diskriminierung von LGBTI+-Personen hervor und fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, jegliche Stigmatisierung, Hassverbrechen und Hetze, Verfolgung, sogenannte „Konversionstherapien“, Genitalverstümmelung an intersexuellen Personen, Korrekturvergewaltigung und alle sonstigen Formen von Gewalt unmissverständlich zu verurteilen;

5. Betont, dass die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte Menschenrechte sind, welche durch die EU-Mitgliedstaaten gemäß den internationalen Menschenrechtsstandards geachtet werden müssen, und zeigt sich zutiefst besorgt über die globalen Rückschritte bei der Geschlechtergleichstellung sowie den SRHR auch innerhalb der EU; verurteilt die Entscheidung des polnischen Verfassungsgerichtshofs vom Oktober 2020 und die Entscheidung der ungarischen Regierung, Personen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen möchten, dazu zu zwingen, sich den Herzschlag des Fötus anzuhören, und fordert deren unverzügliche Aufhebung; betont die Bedeutung dessen, als führendes Beispiel voranzugehen, und wiederholt seine Aufrufe, das Recht auf einen legalen und sicheren Schwangerschaftsabbruch in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union zu verankern; ruft die EU auf, dem Zugang zu SRHR im Rahmen der Förderung der Menschenrechte und des Erreichens der Nachhaltigkeitsziele Priorität einzuräumen; fordert die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern und Organisationen der Zivilgesellschaft, die an der Förderung und der Vereinfachung des Zugangs zu SRHR beteiligt sind und deren Arbeit durch schrumpfende zivilgesellschaftliche Räume gefährdet wird; betont die Notwendigkeit einer geschlechtersensiblen humanitären Hilfe, damit diese die am stärksten gefährdeten hilfsbedürftigen Personen erreichen kann; fordert einen universellen Zugang zu SRHR-Diensten sowie insbesondere zu SRHR-Gesundheitszentren, einschließlich umfassender Familienplanung, Empfängnisverhütung und unvoreingenommenen Informationen, Fürsorge vor, während und nach der Geburt sowie HIV-Versorgung, einschließlich von PrEP- und PEP-Medikamenten; bekräftigt, dass die Verweigerung qualitativ hochwertiger umfassender Dienste im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte eine Form der geschlechtsspezifischen Gewalt darstellt;

betont, dass Frauen und Mädchen während der gesamten Dauer von Konflikten und der Flucht weiterhin Zugang zu Diensten im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit benötigen, einschließlich des Zugangs zu sicheren Geburten, Familienplanung, legalen und sicheren Schwangerschaftsabbrüchen oder medizinischer Betreuung bei Vergewaltigung; fordert die Bereitstellung von Finanzmitteln für grundlegende und lebensrettende Dienste im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit im Einklang mit dem Mindestdienstleistungspaket (MISP) der Vereinten Nationen; verurteilt andere fortgesetzte Versuche, den Zugang zur sexuellen und reproduktiven Gesundheitsversorgung zu stigmatisieren und einzuschränken; verurteilt sämtliche Drohungen, Angriffe und Bestrafungen von Aktivisten, die Frauen beim Zugang zu Empfängnisverhütung oder Schwangerschaftsabbrüchen unterstützen, wie etwa die Verurteilung von Justyna Wydrzynska im März 2023 in Polen;

6. Betont die Bedeutung dessen, als Voraussetzung für die Stärkung der Position der Frau in der Gesellschaft und die umfassende Wahrnehmung ihrer Rechte den Zugang zu hochwertiger Bildung für Mädchen sowie Chancengleichheit sicherzustellen; bekräftigt die Bedeutung einer altersgerechten, evidenzbasierten umfassenden Sexualerziehung, sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU, um Geschlechterstereotypen und schädliche gesellschaftliche Normen zu beseitigen; stellt fest, dass umfassende Bildung, einschließlich, unter anderem, naturwissenschaftlicher Ausbildung wie etwa in MINT-Fächern, bedeutend für den Erwerb von Kompetenzen, angemessener Arbeit und die Arbeitsstellen der Zukunft sowie die Beseitigung von Geschlechterstereotypen und Vorurteilen ist.

ANLAGE: LISTE DER EINRICHTUNGEN UND PERSONEN, VON DENEN DIE BERICHTERSTATTERIN BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Die folgende Liste wurde unter der ausschließlichen Verantwortung der Berichterstatterin erstellt. Die Berichterstatterin hat bei der Vorbereitung des Berichts bis zu dessen Annahme im Ausschuss Informationen von folgenden Organisationen oder Personen erhalten:

Einrichtung und/oder Person
Die Berichterstatterin hat von keiner Einrichtung oder Person Beiträge erhalten. Berichterstatterin: Arba Kokalari